



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –

Frage Nummer 32 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Oskar
Lipp**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Insolvenzverfahren sind in Bayern seit 2018 eröffnet worden (bitte tabellarisch nach Privat- oder Unternehmerinsolvenzen, Monaten und Bezirken unterteilen), welche Maßnahmen hat sie gegen Insolvenzen in Quartalen steigender Insolvenzverfahren seit 2018 bis heute unternommen und wie unterscheiden sich gegenwärtige Maßnahmen und Begründungen der Staatsregierung im Vergleich zu Maßnahmen in der sog. Coronapandemie (März 2020 bis April 2023), z. B. mit Blick auf Beihilfen/Krediten und Weisungen an Staatsanwaltschaften, bei der Strafverfolgung einschlägiger Insolvenz-Delikte retardierend o. ä. vorzugehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz

Die Anfrage zum Plenum des Herr Abgeordneten Oskar Lipp (AfD) wird aus Gründen der Übersichtlichkeit in die Bestandteile a) Insolvenzverfahren und b) Maßnahmen unterteilt.

a) Insolvenzverfahren

Die Anzahl der eröffneten Insolvenzverfahren in Bayern seit 2018, aufgeschlüsselt nach den angefragten Merkmalen, findet sich in den Anlagen 1 bis 3¹. Die Daten beruhen auf Angaben des Statistischen Bundesamts (DESTATIS) und des Landesamtes für Statistik. Eigene statistische Erhebungen führt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) nicht durch.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur vollständige Datensätze angegeben werden; für das Jahr 2023 liegen noch nicht alle Daten endgültig vor. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird eine Unterteilung nach Monaten nur für die Jahre 2022 und 2023 vorgenommen.

b) Maßnahmen

Das StMWi bezieht sich bei der Beantwortung der Frage auf Maßnahmen in Bezug auf gewerbliche Insolvenzen:

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

Steigende Insolvenzzahlen sind nach Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs in einem klassischen Konjunkturzyklus keinesfalls ungewöhnlich oder grundsätzlich negativ. Ein akzeptables Maß an Insolvenzen trägt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft einer Volkswirtschaft durch effiziente Ressourcenallokation bei. So können Unternehmen mit wettbewerbs- und zukunftsfähigen Geschäftsmodellen von freigesetzten Ressourcen wie Kapital, Marktanteilen und Arbeitskräften profitieren und daran wachsen. Dennoch beobachtet die Staatsregierung das Geschehen weiter genau, um einen zu dynamischen und unkontrollierten Verlauf (bspw. Insolvenzwelle, Kollateralschäden, Auswirkungen auf strukturschwache Regionen) mit negativen Effekten zu vermeiden.

Die Coronakrise hat viele Unternehmen vor wirtschaftliche Herausforderungen und erhebliche Ungewissheiten gestellt. Die Bundes- und die Staatsregierung haben hierauf mit finanziellen und rechtlichen Stabilisierungsmaßnahmen reagiert, um die wirtschaftlichen Auswirkungen abzuschwächen. Auch durch die öffentlichen Hilfsmaßnahmen konnte ein rapider Anstieg der Insolvenzzahlen verhindert werden. Es ging also darum, erhebliche Schäden für die Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit abzuwenden.

War das Insolvenzgeschehen in den Pandemie Jahren dadurch sogar rückläufig bis auf einen historischen Tiefpunkt, begann sich seitdem vierten Quartal 2022 eine sukzessive Trendwende abzuzeichnen, die sich auch im Jahr 2023 fortsetzte. Dieser Trend stellt nach aktueller Einschätzung jedoch eine Normalisierung des Insolvenzgeschehens in etwa auf das Niveau von vor der Pandemie dar.

In Bezug auf Weisungen an Staatsanwaltschaften stellt das Staatsministerium der Justiz klar, dass die Staatsregierung den Staatsanwaltschaften für den Umgang mit entsprechenden strafrechtlichen Verfahren weder Weisungen erteilt noch Vorgaben gemacht oder sonst Einfluss auf die Sachbearbeitung genommen hat.